



Zur Beaufsichtigung von FinTechs

Digitalisierung der Finanzdienstleistung

Wien, 02.03.2017

Mag. Klaus Kumpfmüller



Neue Zürcher Zeitung

"Neue Zürcher Zeitung" vom 25.01.2017 Seite: 14 Ressort: Wirtschaft Von: Daniel Imwinkelried, imr International

Warten auf das Fintech-Wunder

Online-Finanzdienstleister wachsen langsamer als erhofft und passen ihre Strategie an

Fintech-Unternehmen haben die Anforderungen des Finanzgeschäfts unterschätzt. Sie suchen deshalb die Nähe zu etablierten Banken.

Frankfurter Allgemeine

"Frankfurter Allgemeine Zeitung" Nr. 8 vom 10.01.2017 Seite: 25 Ressort: Wirtschaft

Weltsparen.de sammelt für Banken in Europa 2 Milliarden Euro ein
Jungem Internetvermittler vertrauen 60 000 Kunden

DER STANDARD

"Der Standard" vom 12.01.2017 Seite: 13 Ressort: GeldStandard Von: Alexander Hahn Bundesland Abend, Bundesland

Banken suchen Zugang zum Jungbrunnen

Etliche Geldhäuser planen laut einer Studie trotz hoher Bewertungen in den nächsten zwei Jahren Zukäufe von Fintechs. Diese jungen, innovativen Finanzdienstleister sollen der Branche zu einer Frischzellenkur verhelfen.

Frankfurter Allgemeine

"Frankfurter Allgemeine Zeitung" Nr. 52 vom 01.01.2017 Seite: 31 Ressort: Geld und Mehr

Die schöne Welt des digitalen Banking

Kredit aufnehmen, Geld überweisen, Kapital anlegen: Das alles geht heute ohne Bank. Dabei ist das Potenzial von Onlinebanking noch lange nicht ausgeschöpft.

Handelsblatt

Handelsblatt Nr. 019 vom 26.01.2017 Seite 028 Von: Atzler, E.Schneider, K.

Experiment Robo-Advisor

Während Fintechs längst digitale Vermögensverwaltung bieten, folgen traditionelle Banken nur langsam nach.

KURIER

"Kurier" vom 03.02.2017 Seite: 23 Ressort: Computer&Kommunikation Abend, Länder

Start-up-Zentrum der Superlative

weXelerate. Innovations-Hub im Nouvel Tower in Wien will jährlich hundert Gründer-Teams aufnehmen

Frankfurter Allgemeine

"Frankfurter Allgemeine Zeitung" Nr. 13 vom 16.01.2017 Seite: 20 Ressort: Wirtschaft

MENSCHEN & WIRTSCHAFT

Firstwire sagt Banken den Kampf an

Auch alte Hasen können **Fintech**. Die Gründer von Firstwire haben lange für Banken gearbeitet. Nun wollen sie Unternehmen und Kommunen von ihrem digitalen Kreditmarkt überzeugen.

Future of Financial Infrastructure

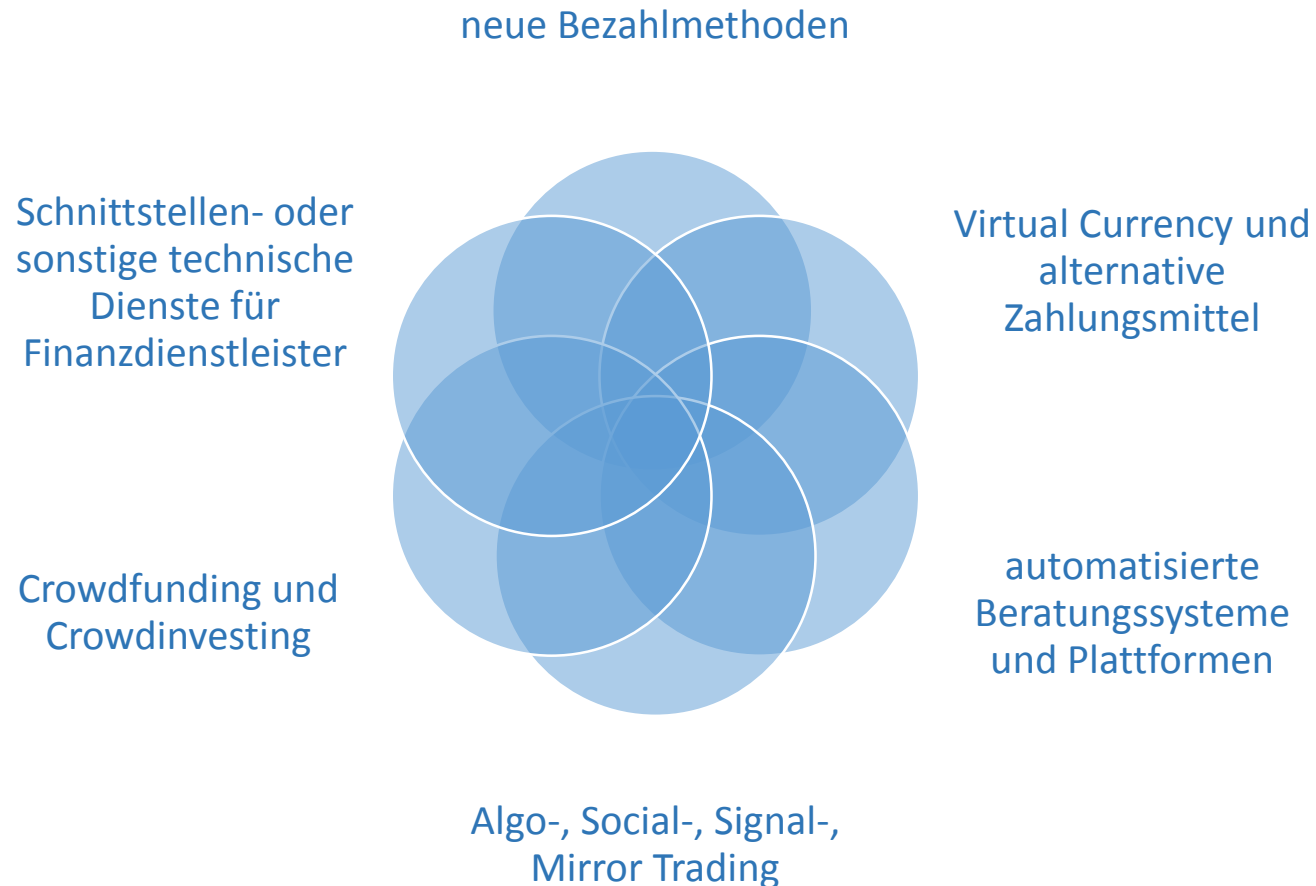
Key Findings World Economic Forum (08/2016)

- Neue Infrastruktur im Bereich von Finanzdienstleistungen ist Herausforderung für klassische Geschäftsmodelle
- Insbesondere Distributed-Ledger-Technologie erfordert Zusammenarbeit zwischen traditionellen Finanzintermediären, technologischen Innovatoren und Regulatoren
- Einige Zahlen zu DLT weltweit:
 - 80% der Banken werden 2017 voraussichtlich DLT-Projekte initiieren
 - Über 90 Zentralbanken engagieren sich in DLT-Diskussionen
 - Über 1.4 Milliarden \$ wurden in den letzten drei Jahren investiert
 - Über 90 Unternehmen nehmen an Blockchain Konsortien teil
 - Über 2,500 Patente im Bereich Blockchain in den letzten drei Jahren

- Bei FinTech handelt es sich um auf Informationstechnologie basierte finanzielle Innovationen, die
 - häufig aber nicht zwangsläufig von nicht konzessionierten Firmen entwickelt werden,
 - typischerweise Schnittstellen zu konzessionierten Unternehmen umfassen und
 - nachhaltige Veränderungen bestehender Funktionsweisen des Finanzsektors mit sich bringen können.
- Unter FinTechs versteht man Unternehmen, die im Bereich solcher Finanzmarkttechnologien tätig sind.

Daher sowohl beaufsichtigte als auch nicht beaufsichtigte Marktteilnehmer, etablierte als auch neue Unternehmen.

FinTech – Geschäftsbereiche



■ FinTech-Geschäftsmodelle berühren verschiedene Aufsichtsgesetze

- Bankwesengesetz (BWG)
- Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG)
- Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG 2007)
- E-Geldgesetz 2010
- Kapitalmarktgesetz (KMG)
- Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016)
- Künftige europäische Rechtsgrundlagen: PSD II, MiFID II, Prospekt-VO

■ und Materien zB:

- Konzessionsrecht
- Geldwäscheprävention
- Prospektrecht
- Outsourcing
- Compliance

Rolle der FMA in Bezug auf FinTechs

- Anknüpfungspunkt für FMA ist prinzipiell das Vorliegen einer zu beaufsichtigenden Tätigkeit
- FinTech-Modelle können von Banken, Versicherungen, Wertpapierfirmen erbracht werden – diese Unternehmen werden von der FMA beaufsichtigt
- nicht-beaufsichtigte FinTechs können Tätigkeit nur außerhalb konzessionspflichtiger Geschäfte entfalten bzw mit beaufsichtigten Unternehmen kooperieren
- FMA ist Ansprechpartner für aufsichtsrechtliche Fragen von FinTechs

FinTech-Geschäftsmodelle und Aufsichtsrecht

Beispiel Zahlungsdienste, virtuelle Währungen

- Ausgabe von Zahlungsinstrumenten oder Zahlungsmitteln kann nach ZaDiG, E-Geld-Gesetz oder BWG konzessionspflichtig sein. Dezentralen Systemen kann es am Emittenten fehlen.
- Abrechnungs-, Bezahldienste können konzessionspflichtig sein, wenn das Unternehmen in Berührung mit den transferierten Geldern kommt (insbesondere gemäß ZaDiG)
- Online-Plattformen, die Zahlungen iZm Vermittlung von Waren, Dienstleistungen, Investments abwickeln, kann ebenfalls Konzessionspflicht treffen
- Rein technische Dienstleistungen sind jedenfalls nicht konzessionspflichtig (Achtung: TPPs nach der PSD II)

FinTech-Geschäftsmodelle und Aufsichtsrecht

Beispiel Crowdfunding-Plattformen

- Konzessionspflicht hängt von Art des Investments und Art der Plattformtätigkeit ab
- Vermittlung des Kreditgeschäfts bzw. des Einlagengeschäfts konzessionspflichtig nach BWG
- Vermittlung von übertragbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten iSd WAG stellt konzessionspflichtige Wertpapierdienstleistung dar
- Crowdfunding-Projekt kann selbst einer Konzessionspflicht unterliegen:
 - Bei unbedingtem Rückzahlungsanspruch Einlagengeschäft iSd BWG
 - Entgegennehmende Gesellschaft ist reine Investitionsgesellschaft ohne operative Tätigkeit
 - AIFMG kann zur Anwendung kommen
- Prospektpflicht nach KMG ist zu beachten
- Auch das AltFG ist zu beachten

FinTech-Geschäftsmodelle und Aufsichtsrecht

Beispiel Handels- und Beratungssysteme

- Automatisierte Systeme können konzessionspflichtige Wertpapierdienstleistungen oder konzessionspflichtiges Bankgeschäfte umfassen
- Auch wenn Anbieter selbst nicht handelt, kann Konzessionspflicht gegeben sein:
 - Bei Entgegennahme von Geldern: Einlagen- oder Depotgeschäft
 - Vermittlung des Einlagen- oder Kreditgeschäfts nach BWG
 - Vorliegen von konzessionspflichtigen Zahlungsdiensten
 - Portfolioverwaltung oder Anlageberatung iSd WAG
- Automatisierte Beratungssysteme
 - Anlageberatung gemäß WAG
 - Sofern nicht reine Auflistung von Information, uU Vermittlungstätigkeit iSd BWG

Grenzüberschreitende Tätigkeit von FinTechs

- Anknüpfung für Tätigkeit in Ö: aktives Wenden an den österreichischen Markt. Kein Sitz erforderlich.
- Harmonisierte Dienstleistungen können ge-passportet werden („Single License“) und werden dann von der Herkunftslandbehörde beaufsichtigt.
- Drittstaaten-Unternehmen (zB Schweiz, USA) benötigen eigene Konzession.
- Rein nationale Konzessionstatbestände (§ 1 Z 18 BWG) und Regelungen (AltFG, FM-GWG) sind zu beachten.

Entwicklungen auf europäischer Ebene

- Diverse EBA/ESMA/EIOPA Arbeitsgruppen zu FinTech-Themen, zB IT-Supervision/ Outsourcing, Licensing, Crowdfunding, Big Data, Cloud Computing, Virtual Currency, sichere Zahlungssysteme, ...

EBA

- Opinion on Lending Based Crowdfunding
- Opinion on Virtual Currencies
- Discussion Paper on Innovative Use of Consumer Data

ESMA

- Opinion on Crowdfunding
- Report on Distributed Ledger

ESAs Joint Committee

- Report on automation in financial advice
- Discussion Paper on the use of Big Data

Europäische Kommission

- VC in die 4.GW-RL
- Task Force on Financial Technology

Herausforderungen und Risiken für Marktteilnehmer und Aufsicht

- Rechtliche Unsicherheiten und komplexe Vertragsverhältnisse
- Verantwortung für ausgelagerte Dienste
- Unsichtbare Marktmacht einiger weniger FinTechs (bspw großer Online-Dienste und Technologie-Unternehmen)
- Datenspeicherung und –verarbeitung (auch) bei nicht-Beaufsichtigten - Risiko des Verlustes und des Missbrauches; Cloud services; Big Data
- Die Prüfung von IT-Systemen bzw des IT-Risikos im Rahmen des OP-Risk
- Missbrauch der Technologien für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Retail-Kunde: Financial Literacy umfasst künftig vermehrt auch „IT-Literacy“
- Reputationsrisiko für Beaufsichtigte und Aufsicht bei Schadensfällen oder versäumten Entwicklungen

■ Position der FMA:

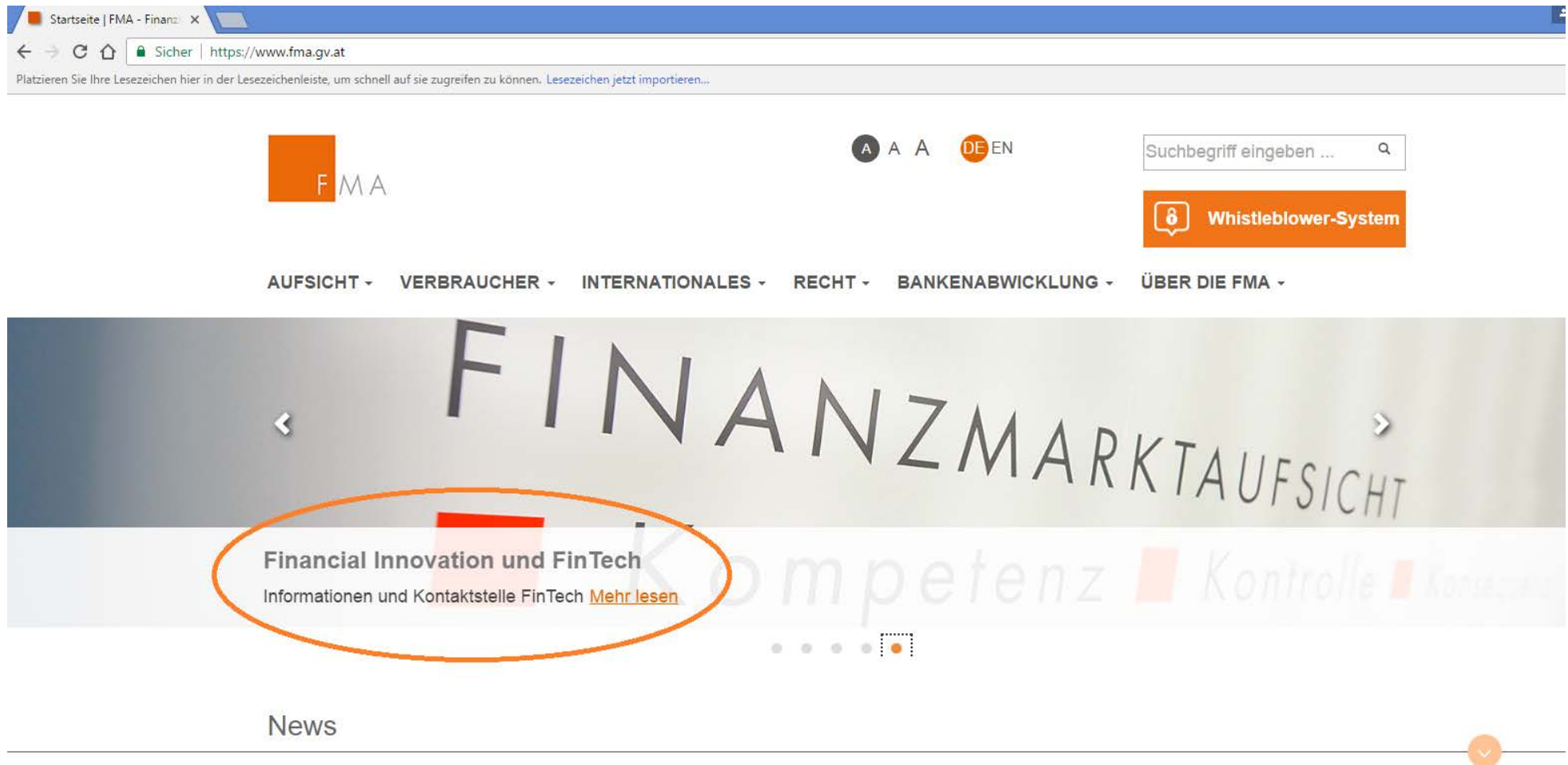
- Neutralität gegenüber technologischen Entwicklungen, aber Information und schnelle Transparenz für neue Geschäftsmodelle
- Integrierte Aufsicht für integrierte Aufgaben
- Internationale Zusammenarbeit

■ FMA engagiert sich:

- Kontaktstelle FinTech im Bereich Integrierte Aufsicht als Point-of-Contact und Knowledge-Center für einen integrierten Aufsichtsansatz
Transparente und rasche Aufbereitung von Rechtsanfragen über standardisiertes Formular
- Eigene FinTech-Homepage-Rubrik mit umfangreicher Information

- Kontaktstelle sorgt für Weiterverteilung von FinTech relevanten Fragen an entsprechende Fachabteilungen innerhalb der FMA, koordiniert integrierte Beantwortung und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.
- FMA sucht den Dialog mit den Stakeholdern: Gesprächstermine, FinTech-Netzwerktreffen
- Mitarbeit und Positionierung in den Arbeitsgruppen und Gremien der EZB, EBA, ESMA, EIOPA und der Europäischen Kommission.

FinTech auf der FMA Homepage



The screenshot shows the FMA homepage with the following elements:

- Browser address bar: <https://www.fma.gv.at>
- Search bar: Suchbegriff eingeben ...
- Whistleblower-System button
- Navigation menu: AUFSICHT - VERBRAUCHER - INTERNATIONALES - RECHT - BANKENABWICKLUNG - ÜBER DIE FMA
- Hero section: FINANZMARKTAUFSICHT
- Highlighted section: **Financial Innovation und FinTech**
Informationen und Kontaktstelle FinTech [Mehr lesen](#)
- News section

- Reges Interesse von Anbietern seit Schaffung der Kontaktstelle
- Bis zu drei Anfragen wöchentlich zum Thema Aufsicht über FinTechs
- Regelmäßige Informationsgespräche von FMA-Experten mit Marktteilnehmern
- Bereits in der Vergangenheit wurden FinTech-Geschäftsmodelle geprüft und gegebenenfalls auch im Rahmen anschließender Konzessionsverfahren begleitet.

- FinTechs und Digitalisierung sind bereits heute wesentlicher Bestandteil der Erbringung von Finanzdienstleistungen
- Neue technologische Möglichkeiten stellen für Finanzintermediäre große Chance dar
 - Intensive Beschäftigung mit dem Thema ist notwendig, um Möglichkeiten und Herausforderungen zu identifizieren und zu adressieren
 - Effizienzsteigerungen/Kostenreduktionen möglich
- FinTechs und etablierte Finanzintermediäre werden nebeneinander bestehen
 - Kooperationen zwischen FinTechs und etablierten Finanzdienstleistern
- **FMA begleitet diese Entwicklung intensiv und aktiv**